

# Sparda-Bank West eG

## Sonderbedingungen SpardaTermin

Stand: Januar 2023

### 1. **Art der Einlage und Kontoführung**

SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Über jede bezüglich der Anlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

### 2. **Verzinsung**

Die Verzinsung der Anlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest und nach Höhe und Laufzeit der jeweiligen Anlage gestaffelt. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit. Bei einer Laufzeit über 12 Monaten jeweils nach 1 Jahr und bei Fälligkeit.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

### 3. **Kontoauflösung**

Die Anlage wird zum Ende der vereinbarten Laufzeit abgerechnet. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

### 4. **Weitere Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.